



IMS-BRANDSCHUTZ

Zentrum für Brandschutz und Sicherheit

Gaslösch- und Sauerstoffreduktions- anlagen Rechtliche Situation

Ing. Christian Schütz



Zur Person



- ◆ HTL 1 - Hochbau
- ◆ bis 2009 - Projektleiter Brandschutz, voestalpine Linz
- ◆ Brandschutzingenieur, IMS-Brandschutz
- ◆ Prüfer Brandschutzanlagen, bSafe Brandschutz
- ◆ Fire Safety Management (FSM 2), Donau Universität Krems



Ziel → Antworten auf folgende Fragen:

- ◆ Welche gesetzlichen und normativen Vorgaben gibt es?
- ◆ Welche Produkte und Firmen sind in Ö zugelassen?
- ◆ Welche Aufgaben habe ich als Brandschutzbeauftragter/Brandschutzmanager/Sicherheitsverantwortlicher?



Gesetzliche Grundlagen

- ◆ Bau- und Gewerbebescheide (BS-Konzepte)
- ◆ Ausführungs- und Zertifizierungsrichtlinien (TRVB's, ÖNORMEN)
- ◆ Arbeitsstättenverordnung (AStV)
- ◆ Erlässe der Arbeitsinspektion



Gesetzliche Grundlagen

TRVB's und ÖNORMEN sind rechtlich nicht verbindlich!

Sie werden erst rechtsverbindlich durch
Übernahme in

- ein Gesetz
- eine Verordnung
- einen Bescheid



Gesetzliche Grundlagen Gaslöschanlagen

- ◆ TRVB S 140 – CO₂ Löschanlagen
- ◆ TRVB S 152 – Automatische Gaslöschanlagen, Gasförmige Sonderlöschmittel
- ◆ ÖNORM F 3010 – Gaslöschanlagen (GLS)
- ◆ ÖNORM F 3071 - Planung, Projektierung, Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung von Gaslöschanlagen



Gesetzliche Grundlagen Sauerstoffreduktionsanlagen

- ◆ TRVB S 155
- ◆ ÖNORM F 3007 – Sauerstoff-Reduziersysteme (SRS)
- ◆ ÖNORM F 3008 – Sauerstoff-Reduzieranlagen - Steuerzentralen
- ◆ ÖNORM F 3073 - Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme und Instandhaltung von Sauerstoffreduzieranlagen



Firmen, Produkte

- ◆ www.vb-cert.at → zertifizierte Firmen für die Planung, Montage, Inbetriebnahme und Instandhaltung

GLS, PMIbIn

ZertRL

- ◆ www.pruefstelle.at → zertifizierte Produkte

Systeme



Abnahme durch akkr. Inspektionsstelle

- ◆ www.bsafe.at
- ◆ www.pruefstelle.at
- ◆ www.ibs-austria.at
- ◆ www.kfv-pruefundkontrollstelle.at
- ◆ www.tuev.at



Prüfvorgang für Abschluss- und Revisionsüberprüfungen

- ◆ Prüfung Einreichunterlagen (Behördliche Vorschreibung, Zulassung, Unterweisung)
- ◆ Unterlagen vor Ort (BMZ-oder Steuerzentrale)
- ◆ Funktionsüberprüfung der Anlage
- ◆ Ausstellung eines Inspektionsberichts

- ◆ Revisionen: Gaslöschanlagen jährlich, Sauerstoffreduktionsanlagen in den ersten beiden Jahren jährlich, danach zweijährlich



Brandschutzbeauftragter

- ◆ Brandschutzordnung und Alarmorganisation
- ◆ Kontrollbuch
- ◆ Brandschutzplan
- ◆ In jährliche Übung integr.
- ◆ Unterweisung
- ◆ Eigenkontrollen
- ◆ Freigabe von Heiarbeiten
- ◆ Beratung der Geschftsfhrung



Attest



Beschilderungen, Warnschilder

- ◆ Funktionskontrolle
- ◆ Nicht entfernen
- ◆ Lesbar halten





Verantwortung und Unterweisung

- ◆ Der Unternehmer oder die von ihm beauftragte Person haben für die Unterweisung der Beschäftigten, die sichere Unterhaltung und Bedienung der Löschanlage zu sorgen.
- ◆ Festgestellte Mängel der Löschanlage , die den Personenschutz in Frage stellen, hat der Unternehmer unverzüglich beseitigen zu lassen (→ ansonsten außer Betrieb setzen)



Kontakt

IMS-Brandschutz GmbH

Franzosenhausweg 49, A-4030 Linz

Tel. +43 732 65 39 92

office@ims-brandschutz.at

www.ims-brandschutz.at

bSafe Brandschutz GmbH

Stutterheimstraße. 16-18/2, A-1150 Wien

Tel. +43 1 786 67 67 600

office@bsafe.at

www.bsafe.at



IMS-BRANDSCHUTZ

Zentrum für Brandschutz und Sicherheit

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**